

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 24. April 2019, Zl. 175/1/2019-AL, mit welcher die Aufgaben der Bürgermeisterin im eigenen Wirkungsbereich auf die Bürgermeisterin, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Aufgrund der § 69 Abs. 4 bis 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

### § 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf die Bürgermeisterin, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

**Referat I:                  Bürgermeisterin GAGGL Hilde**

Hochbau, Tiefbau, öffentliche Straßen und Wege, Personal, Beleuchtung, Teilungen, Grundverkehr.

**Referat II:                  1. Vizebürgermeister BÜRGER Gernot**

Sicherheit (FF, ÖWR, Zivilschutz), Kanal und Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigene Betriebe (Marina, Bestattung).

**Referat III:                  2. Vizebürgermeisterin LEBITSCHNIG Brigitte**

Jugend, Familie, Sport, SeniorInnen, Gemeindebauten.

**Referat IV:                  Gemeindevorständin BESCHLIESSER Helga**

Finanzen, Parkbad.

**Referat V: Gemeindevorständin NEUNER-FORELLI Irmgard**

Raumplanung, Energie, Natur, Klima, Wirtschaft und Marktwesen, Tourismus, Kultur, Ortsentwicklung, Ortsbild, Umweltschutz, Europa und BürgerInnen-Beteiligung, Migration und Integration, internationale Kontakte, Spielplätze, öffentliche Erholungsanlagen.

**Referat VI: Gemeindevorstand Mag. BÜRGER Hermann**

Soziales, Wanderwege, Müllentsorgung, Mobilität.

**§ 2**

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin.

**§ 3**

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Vertretungsfalle wie folgt zu vertreten:

- 1) Der Vizebürgermeister Bürger Gernot und die Gemeindevorständin Beschliesser Helga gegenseitig.
- 2) Der Vizebürgermeisterin Lebitschnig Brigitte und die Gemeindevorständ Mag. Bürger Hermann gegenseitig.
- 3) Der Gemeindevorständin Neuner-Forelli Irmgard wird durch Bürgermeisterin Gaggl Hilde vertreten.
- 4) Bei Verhinderung der Bürgermeisterin wird diese durch die Vizebürgermeister in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.

**§ 4**

- 1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.



- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 21. Dezember 2017, Zl. 484/1/217-AL, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:  
Hilde Gaggl